



Residenzstadt
Neustrelitz

VO(S)/2024/022
Beschlussvorlage Stadtvertretung
öffentlich

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023 der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz (S)

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 16.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	11.11.2024	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	19.11.2024	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz den aufgestellten Jahresabschluss 2023 der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz fest und beschließt diesen.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister

ANHANG

Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz zur Bilanz per 31. Dezember 2023

Allgemeines

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss-Nr. S 05/15-100 am 15.12.2005 der Errichtung der Erwin-Hemke-Stiftung als unselbstständige Stiftung bei der Stadt Neustrelitz zugestimmt. Die Gründung der Stiftung erfolgte mit der Unterzeichnung des Stiftungsgeschäftes am 19.12.2005 durch den Stiftungsgründer Erwin Hemke und den zukünftigen Treuhänder – die Stadt Neustrelitz – vertreten durch den Bürgermeister Andreas Grund.

Organ der Stiftung ist das Kuratorium, das aus 5 bis 7 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Kuratoriums sind für vier Jahre berufen (2019 – 2023) und ehrenamtlich tätig. Dem Kuratorium sollen Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes in der Region Südostmecklenburg.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch:

- die Verleihung des Erwin-Hemke-Preises „Forschen – Schreiben – Schützen“ (jährlich) und des Erwin-Hemke-Ehrenpreises (für besondere Verdienste, alle 2–3 Jahre)
- die Förderung von Naturschutzprojekten
- die Förderung der Schriftenreihe „Labus“

Die Stiftung finanziert ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.

Die letzte Feststellung der Gemeinnützigkeit erfolgte mit Bescheid für 2019 – 2021 zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer vom 13.04.2023 durch das Finanzamt Waren und ist befristet bis zum 31.12.2026.

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss der Erwin-Hemke-Stiftung wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften des § 47 der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

1. Anlagevermögen

Posten	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
		in €	in €
	AKTIVA		
1	Anlagevermögen	90.360,28	90.360,28
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuschüsse	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuwendungen	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	5.376,00	5.376,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.376,00	5.376,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	84.984,28	84.984,28
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

Posten	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
		in €	in €
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	84.984,28	84.984,28
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00

Als Anlagevermögen sind in der Bilanz alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die von der Stiftung dauerhaft genutzt werden. Die Bilanz weist ein Anlagevermögen in Höhe von 90.360,28 € aus.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

1.2 Sachanlagen

Die Stiftung besitzt folgende Kunstgegenstände:

- Seit dem 02.07.2007 ein Ölgemälde mit dem Titel „Neustrelitzer Schloss im Winter“ der Künstlerin Marie Hager im Wert von 4.500,00 € gemäß Notarvertrag vom 29.08.2007. Dieses Ölgemälde ist mit einem Leihvertrag im Hotel Schlossgarten ausgestellt. Der aktuelle Vertrag wurde im August 2022 mit einer Laufzeit bis zum 31.08.2027 abgeschlossen.
- Seit dem 14.10.2011 ein Aquarell mit dem Titel „Wacholder am Gotsmann-Stein“ der Künstlerin Edith Granitzki. Dieses Aquarell wurde mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.
- Seit dem 07.07.2016 eine handgefertigte Storchenskulptur aus Steinzeug im Wert von 115,00 €.
- Seit dem 13.11.2018 sieben Ölbilder mit Storchentmotiven im Gesamtwert von 760,00 €. Diese Ölbilder und die Storchenskulptur sind mit einem Leihvertrag vom 13.11.2018 bis zum 31.12.2023 im Storchencafé in Strelitz-Alt ausgestellt.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden durch eine Buch-/Beleginventur erfasst und umfassen ein Wertpapierdepot.

Name des Wertpapiers	Nennwert bzw. Stückzahl	Anschaffungswert	Bemerkung		
Grundbesitz Europa ISIN: DE0009807008	586 Stück	23.458,18 €	05.04.06 25.03.10 14.01.15 22.01.18	9.505,84 € 2.465,72 € 5.389,50 € 6.097,12 €	248 Stück 58 Stück 129 Stück 151 Stück
Grundbesitz Global ISIN: DE0009807057	448 Stück	23.672,41 €	05.04.06 04.09.07 04.09.07 05.02.13 20.01.16 23.01.20	5.131,62 € 209,88 € 865,60 € 5.501,57 € 6.045,19 € 5.918,55 €	102 Stück 4 Stück 16 Stück 103 Stück 113 Stück 110 Stück
DWS Invest – GREEN BD.ACT.AU PO.LD EUR DI ON ISIN: LU1873225616	84	8.860,40 €	28.01.21 07.10.21	5.926,92 € 2.933,48 €	56 Stück 28 Stück
DWS INV.SICAV- CONSER.OPP.AC.AU PO.LD EUR DI ISIN: LU2034326236	100	11.114,21 €	28.01.21 07.10.21	6.066,65 € 5.047,56 €	55 Stück 45 Stück
Var. % Deutsche Bank AG, Marktzinsanleihe 19 ISIN: DE000DB9USZ1	6.200,00 €	6.262,00 €	Laufzeit bis zum 07.02.2025 Zinssatz in den ersten zwei Zinsperioden 1,20 % p. a., ab dritter Zinsperiode bestimmt durch den annrum-Zinssatz, jedoch mindestens 1,00 % p. a. und höchstens 2,50 % p. a.		
DWS Stiftungsfonds ISIN: DE0005318406	227 Stück	11.617,08 €	04.03.15 21.12.16	5.825,74 € 5.791,34 €	110 Stück 117 Stück
Summe:		84.984,28 €			

2. Umlaufvermögen

Posten	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
		in €	in €
	Aktiva		
2	Umlaufvermögen	6.296,85	6.108,17
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55,80	139,50
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	55,80	139,50
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	6.241,05	5.968,67

Die Bilanz weist ein Umlaufvermögen in Höhe von 6.108,17 € aus.

2.1 Vorräte

Vorräte sind nicht vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden die Zinsabgrenzungen der Geldanlagen in Höhe von 139,50 € verbucht.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Die Bilanz weist liquide Mittel in Höhe von 5.968,67 € aus.

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Konto	Bank	Betrag
30011885	SPK Mecklenburg-Strelitz	888,41 €
5065008 01	Deutsche Bank	5.080,26 €
	Summe:	5.968,67 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

4. Eigenkapital

Posten	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
		in €	in €
	Passiva		
1	Eigenkapital	91.396,13	91.207,45
1.1	Kapitalrücklage	80.296,22	80.296,22
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.978,96	2.978,96
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	77.317,26	77.317,26
1.2	Zweckgebundene Ergebn isrücklage	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebn isrücklage	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	9.955,87	11.099,91
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.144,04	-188,68
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00

Der Ergebnisvortrag von 11.099,91 € ergibt sich aus dem

Jahresüberschuss 2012 in Höhe von	580,46 €
Jahresüberschuss 2013 in Höhe von	3.391,68 €
Jahresüberschuss 2014 in Höhe von	476,86 €
Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von	1.441,29 €
Jahresüberschuss 2016 in Höhe von	3.030,24 €
Jahresüberschuss 2017 in Höhe von	1.474,78 €
Jahresüberschuss 2018 in Höhe von	453,23 €
Jahresüberschuss 2019 in Höhe von	1.974,13 €
Jahresüberschuss 2020 in Höhe von	637,59 €
Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von	621,81 €
Jahresüberschuss 2022 in Höhe von	1.144,04 €.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 188,68 €. Erläuterungen dazu erfolgen im Abschnitt „9. Ertragslage“.

5. Sonderposten

Posten	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
		in €	in €
	Passiva		
2	Sonderposten	5.261,00	5.261,00
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.261,00	5.261,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.261,00	5.261,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00

Die Sonderposten zum Anlagevermögen sind zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst worden.

Der Nachweis der Schenkung des Ölgemäldes von Marie Hager im Wert von 4.500,00 € erfolgte durch den Notarvertrag vom 29.08.2007 (Urkundenrolle 54/2007) des Notars Norbert Duggen.

Die Schenkung des Aquarells „Wacholder am Gotsmann-Stein“ durch die Künstlerin Edith Granitzki an den Stifter, Erwin Hemke, fand am 14.10.2011 im Beisein von Herrn Albrecht Pyritz, Geschäftsführer der Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH, statt (Nachweise: Schenkungsvertrag, Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 21.11.2011). Das Aquarell wurde im Anlagevermögen mit einem Erinnerungswert von 1,00 € erfasst.

Die Schenkung der sieben Ölbilder mit Storchenmotiv der Künstlerin Bettina Engelberth im Wert von 760,00 € durch den Stifter erfolgte mit Schenkungsvertrag vom 13.11.2018 (nachgewiesen auch durch Beschluss des Kuratoriums vom 12.11.2018). Der Wert der Ölbilder ist anhand von Rechnungen belegt.

6. Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht vorhanden.

7. Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten.

8. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

9. Ertragslage

Die erzielten Erträge ergeben sich aus:

Beträge in Euro

Ertragsarten	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200,00	0,00	-200,00
<i>622000.41459000 vom sonstigen privaten Bereich</i>	<i>200,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-200,00</i>
Kostenerstattungen	100,00	50,00	-50,00
<i>622000.44251000 von privaten Unternehmen</i>	<i>100,00</i>	<i>50,00</i>	<i>-50,00</i>
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.300,00	1.454,30	154,30
<i>622000.47150000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt</i>	<i>100,00</i>	<i>145,70</i>	<i>45,70</i>
<i>622000.47800000 Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens</i>	<i>1.200,00</i>	<i>1.308,60</i>	<i>108,60</i>
Sonstige Erträge	0,00	7,07	7,07
<i>622000.46290000 sonstige laufende Erträge - Spenden</i>	<i>0,00</i>	<i>7,07</i>	<i>7,07</i>
Summe der Erträge	1.600,00	1.511,37	-88,63

Im Jahr 2023 konnten Spenden in Höhe von 7,07 € verbucht werden.

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um Kulanzzahlung in Höhe von 50,00 € durch die Deutsche Bank AG.

Die einzelnen Geldanlagen erzielten Zinserträge bzw. Dividenden von insgesamt 1.454,30 € setzen sich wie folgt zusammen:

- var.% Dt. Bank AG Marktzinsanleihe 139,50 € (Zinsabgrenzung)
- var.% Dt. Bank AG Marktzinsanleihe 6,20 €
- Grundbesitz Europa 351,60 €
- Grundbesitz Global 448,00 €
- DWS Stiftungsfonds 181,60 €
- DWS Invest-Green 134,40 €
- DWS Inv.Sicav-Conser 193,00 €

Somit liegen die Erträge um 154,30 € über den Planansätzen und verbessern damit das Jahresergebnis.

Die Aufwendungen resultieren aus:

Beträge in Euro

Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,05	0,05
622000.57510000 Zinsaufwendungen an inländische Kreditinstitute	0,00	0,05	0,05
Sonstige Aufwendungen	2.600,00	1.700,00	-900,00
622000.56370000 Geschäftsaufwendungen Bankgebühren	100,00	0,00	-100,00
622000.56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.500,00	1.700,00	-800,00
Summe Aufwand	2.600,00	1.700,05	-899,95

Im Abrechnungsjahr entstanden 0,05 € Sollzinsen durch eine zweitägige Überziehung des Girokontos bei der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz in Höhe von 118,66 €.

Es fielen keine Bankgebühren an. Dadurch wurde der Planansatz von 100,00 € nicht in Anspruch genommen.

Bei den sonstigen Geschäftsausgaben wurde der Planansatz um 800,00 € unterschritten.

Zu den sonstigen Geschäftsausgaben zählen:

- der Zuschuss an den NABU e. V. - Regionalverband MST für das Labus-Heft Nr. 49/2022 in Höhe von 500,00 €,
- der Zuschuss an den NABU e. V. - Ortsgruppe Neubrandenburg für das Projekt „Kreuzotter“ in Höhe von 1.200,00 €.

Beträge in Euro

	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis	Veränderung Jahresergebnis
Ergebnis Erträge	1.600,00	1.511,37	-88,63
Ergebnis Aufwendungen	2.600,00	1.700,05	899,95
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-1.000,00	-188,68	811,32

Der Jahresfehlbetrag beträgt 188,68 €.

Der Jahresabschluss weist einen um 811,32 € besseres Jahresergebnis aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 44 (4) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V auf neue Rechnung vorgetragen und erscheint in der Folgebilanz unter der Position „Ergebnisvortrag“.

10. Finanzlage

Als Stiftungsvermögen wurden dem Treuhänder per 05.04.2006 Vermögen in Höhe von 20.198,36 € übergeben, das sich wie folgt aufgliedert:

Werte per	05.04.2006	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Girokonto	560,90 €	5.097,01 €	6.241,05 €	5.968,67 €
DCM Immobilienwerte Deutschland Prime Office AG (seit 01.07.11) 181 Stück, ab 25.04.17 gesperrt	5.000,00 €			
Grundbesitz Europa 248 Anteile (05.04.06 – 25.03.10) 306 Anteile (26.03.10 – 13.01.15) 435 Anteile (14.01.15 – 22.01.18) 586 Anteile (seit 23.01.18)	9.505,84 €	21.975,00 €	21.154,60 €	18.255,66 €
Grundbesitz Global 102 Anteile 225 Anteile (05.02.13 – 19.01.16) 338 Anteile (20.01.16 – 22.01.20) 448 Anteile (seit 23.01.20)	5.131,62 €	22.489,60 €	21.203,84 €	18.447,30 €
var.% Dt. Bank AG Marktzinsanl. 19 NW 6.200 €		6.259,52 €	5.914,18 €	6.049,34 €
DWS Invest – Green 84 Anteile		8.648,64 €	7.499,52 €	8.007,72 €
DWS Inv.Sicav-Conser. 100 Anteile		11.200,00 €	10.768,00 €	10.764,00 €
DWS Stiftungsfonds 110 Anteile (04.03.15 – 20.12.16) 227 Anteile (seit 21.12.16)		11.622,40 €	10.058,37 €	10.294,45 €
Summe Wertpapiere	19.637,46 €	82.195,16 €	76.598,51 €	71.818,47 €
Gesamtsumme	20.198,36 €	87.292,17 €	82.839,56 €	77.787,14 €

Die Werte wurden durch die Kontoauszüge und den Depotauszug nachgewiesen.

Bei allen Anlagewerten handelt es sich um Wertpapiere der Risikoklasse 2.

Das rechnerische Stiftungskapital beträgt 82.491,88 € (Kapitel 11) und konnte zum Stichtag 31.12.2023 mit den Kontoauszügen und dem Depotauszug nicht nachgewiesen werden.

Die größten Kursschwankungen werden bei den DWS Grundbesitzfonds dargestellt. Eine Kursüberprüfung zum Stichtag 31.03.2024 ergab, dass die Kurswerte beider Fonds bereits wieder um 7.719,02 € gestiegen sind.

Wirkliche Verluste werden nur bei Verkäufen realisiert. Zwischenzeitliche Kursschwankungen sind jederzeit möglich, fallen in der Regel moderat aus.

Auf den Konten der Stiftung wurden folgende Umsätze verbucht:

	Datum		Einnahmen	Ausgaben
Übertrag Giro Guthaben	31.12.22		6.241,05 €	
Sonst. Einnahmen - Spenden	ganzjährig		7,07 €	
Zustiftung			0,00 €	
Zinsen/Ausschüttung	07.02.23	62,00 €		
	10.03.23	134,40 €		
	10.03.23	181,60 €		
	10.03.23	193,00 €		
	19.07.23	448,00 €		
	20.12.23	351,60 €	1.370,60 €	
Projektförderung	22.03.23			500,00 €
	22.12.23			1.200,00 €
Deutsche Bank AG - Kulanzzahlung	19.07.23		50,00 €	
Sollzinsen Deutsche Bank AG 2023	03.04.23			0,05 €
Summe:			7.668,72 €	1.700,05 €
Überschuss (Kontostand Giro):	31.12.23			5.968,67 €

Die Einzahlungen auf den Finanzkonten setzen sich wie folgt zusammen:

Beträge in Euro

Einzahlungsarten	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	200,00	0,00	-200,00
<i>622000.61459000 vom sonstigen privaten Bereich</i>	<i>200,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-200,00</i>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	50,00	-50,00
<i>622000.64251000 von privaten Unternehmen</i>	<i>100,00</i>	<i>50,00</i>	<i>-50,00</i>
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.300,00	1.370,60	70,60
<i>622000.67150000 vom inländischen Geldmarkt</i>	<i>100,00</i>	<i>62,00</i>	<i>-38,00</i>
<i>622000.67800000 Einzahlungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens</i>	<i>1.200,00</i>	<i>1.308,60</i>	<i>108,60</i>
Sonstige Einzahlungen	0,00	7,07	7,07
<i>622000.66290000 Sonstige - Spenden</i>	<i>0,00</i>	<i>7,07</i>	<i>7,07</i>
Summe laufender Einzahlungen	1.600,00	1.427,67	-172,33

Die Einzahlungen lagen um 172,33 € unter den geplanten Einzahlungen.

Beträge in Euro

Einzahlungsarten	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0,00	-1.000,00
<i>622000.68639000 Einzahlungen für Finanzanlagen von Sondervermögen (Zustiftung)</i>	<i>1.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.000,00</i>

Die Stiftung erhielt im Jahr 2023 keine Zustiftung.

Die Auszahlungen auf den Finanzkonten setzen sich wie folgt zusammen:

Beträge in Euro

Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Zinsauszahlungen o. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,05	0,05
<i>622000.77510000 Zinsauszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,05</i>	<i>0,05</i>
laufende Auszahlungen	2.600,00	1.700,00	-900,00
<i>622000.76370000 Bankgebühren</i>	<i>100,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-100,00</i>
<i>622000.76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen</i>	<i>2.500,00</i>	<i>1.700,00</i>	<i>-800,00</i>
Summe laufender Auszahlungen	2.600,00	1.700,05	-899,95

Die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit stimmen mit den Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit überein.

Beträge in Euro

Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0,00	-1.000,00
<i>622000.78639000 Auszahlungen für Finanzanlagen</i>	<i>1.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.000,00</i>
<i>622000.78693000 Auszahlungen für Investmentzertifikate</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Unter den Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden die Neuabschlüsse von Geldanlagen aus Zustiftungen geplant. Im Jahr 2023 erhielt die Stiftung keine Zustiftung, die neu angelegt werden musste.

Durch die verbuchten Ein- und Auszahlungen verringern sich die liquiden Mittel um 272,38 €. Der Haushaltsplan sah ursprünglich eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 1.000,00 € vor.

Beträge in Euro

	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	Veränderung der liquiden Mittel zum Plan
Ergebnis der laufende Einzahlungen	1.600,00	1.427,67	-172,33
Ergebnis der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0,00	-1.000,00
- Ergebnis der laufender Auszahlungen	2.600,00	1.700,05	-899,95
- Ergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0,00	-1.000,00
	-1.000,00	-272,38	727,62

11. Stiftungskapital

Das Stiftungskapital hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Zustiftungen	Stiftungskapital
19.12.2005 (Stiftungsgeschäft)		19.813,08 €
31.12.2007	300,00 €	20.113,08 €
31.12.2008	1.500,00 €	21.613,08 €
31.12.2009	3.500,00 €	25.113,08 €
31.12.2010	7.619,50 €	32.732,58 €
31.12.2011	4.219,50 €	36.952,08 €
31.12.2012	4.020,00 €	40.972,08 €
31.12.2013	6.440,00 €	47.412,08 €
31.12.2014	5.826,00 €	53.238,08 €
31.12.2015	6.027,00 €	59.265,08 €
31.12.2016	5.762,00 €	65.027,08 €
31.12.2017	5.218,00 €	70.245,08 €
31.12.2018	6.219,80 €	76.464,88 €
31.12.2019	5.827,00 €	82.291,88 €
31.12.2021	200,00 €	82.491,88 €

12. Sonstige Angaben

12.1 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es liegen keine Sachverhalte für drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, vor.

12.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse

Es liegen keine Haftungsverhältnisse vor.

12.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

12.4 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung ergeben.

12.5 Sonstige wesentliche Verträge

Die Stiftung hat keine wesentlichen verpflichtenden oder berechtigenden Verträge abgeschlossen.

12.6 Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen nicht.

Neustrelitz, 17.05.2024

Bürgermeister

Residenzstadt Neustrelitz
- Der Bürgermeister -
Rechnungsprüfungsamt
Markt 1
17235 Neustrelitz

Neustrelitz, 07.06.24

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 der Erwin - Hemke - Stiftung
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz

Bürgermeister:	Herr Grund
Leiterin Amt für Finanzen und Liegenschaften:	Frau Szumny
Leiterin Rechnungsprüfungsamt:	Frau Benzin
Prüferin:	Frau Felix
Prüfungszeitraum:	03.06. – 07.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Anlagen lt. gesondertem Verzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen**
- 3. Rechtliche Verhältnisse**
- 4. Verwaltungsaufbau**
- 5. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
 - 5.1. Prüfungsgegenstand
 - 5.2. Art und Umfang der Prüfung
- 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen**
 - 6.1. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss
 - 6.2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens
- 7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
 - 7.1. Vermögenslage
 - 7.2. Ertragslage
 - 7.3. Finanzlage
- 8. Erfüllung des Stiftungszwecks**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - 9.2. Schlussbemerkung
 - 9.3. Bestätigungsvermerk

Anlagenverzeichnis

1. Ergebnisrechnung 2023 Erwin - Hemke - Stiftung
2. Finanzrechnung 2023 Erwin - Hemke - Stiftung
3. Bilanz der Erwin - Hemke - Stiftung zum 31.12.2023
4. Anhang zur Bilanz der Erwin - Hemke - Stiftung zum 31.12.2023
5. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung der Erwin - Hemke - Stiftung zum 31.12.2023
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2023
7. Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht der Erwin - Hemke - Stiftung zum 31.12.2023
8. Forderungsübersicht der Erwin - Hemke - Stiftung zum 31.12.2023
9. Verbindlichkeitenübersicht der Erwin - Hemke - Stiftung zum 31.12.2023
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2023 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen der Erwin - Hemke - Stiftung

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
aRAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg – Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) haben Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V die örtliche Prüfung durch und hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, zu bedienen.

Die im Folgenden berichtete Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Erwin - Hemke - Stiftung nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) i.V.m. § ff 42 GemHVO – Doppik, der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2023 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 KPG M-V und die Erfüllung des in der Satzung festgelegten Stiftungszwecks.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt Neustrelitz.

An der Aufstellung des vom Amt Finanzen und Liegenschaften erstellten Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Anlagen hat das Rechnungsprüfungsamt nicht mitgewirkt.

Aufgabe des RPA war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschluss“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss der Stiftung zum 31.12.2023 nebst gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss 2023 lag im Mai 2024 vor. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte somit fristgerecht.

3. Rechtliche Verhältnisse

Die Erwin - Hemke - Stiftung wurde mit Stiftungsgeschäft vom 19.12.2005 durch Herrn Hemke als unselbstständige (nichtrechtsfähige) Stiftung errichtet. Die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz hat dem Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Erwin - Hemke – Stiftung einschließlich der Stiftungssatzung der unselbstständigen (nichtrechtsfähigen) Stiftung in der Sitzung am 15.12.2005 mehrheitlich zugestimmt. Gemäß § 1 Absatz 2 der Stiftungssatzung verwaltet die Stadt Neustrelitz

diese nichtrechtsfähige Stiftung und vertritt sie im Rechts- und Geschäftsverkehr. Eine weiterführende Regelung hierzu befindet sich in § 9 Absatz 1 der Stiftungssatzung, die besagt, dass die Stadt Neustrelitz das Stiftungsvermögen getrennt von ihrem Vermögen verwaltet, die Stiftungsmittel vergibt und die Fördermaßnahmen abwickelt. Stiftungszweck der Erwin – Hemke – Stiftung ist gemäß § 2 der Stiftungssatzung vom 01.01.2006 die Förderung des Naturschutzes in der Region Südostmecklenburg.

Nach § 64 (3) KV M-V ist für nichtrechtsfähige örtliche Stiftungen eine Sonderrechnung zu führen. Handelt es sich allerdings um unbedeutendes Sondervermögen, kann es auch im Rechnungswesen gesondert nachgewiesen werden. Für dieses Sondervermögen gelten gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V die Vorschriften des Abschnittes 4 der Kommunalverfassung M-V zur Haushaltswirtschaft entsprechend.

Die Haushaltsführung und das Rechnungswesen der Stiftung erfolgen in Anlehnung an die GemHVO-Doppik M-V.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung zum 31.12.2023 berichtet.

Rechtliche Grundlagen:

Kommunalprüfungsgesetz MV

Haushaltsplan: 2022/2023 mit Beschluss der Stadtvertretung VO(S)/2021/689 vom 31.03.2022, der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.04.2022 angezeigt, veröffentlicht am 09.04.2022 im Strelitzer Echo

Stiftungssatzung: 01.01.2006

Es gelten außerdem die Gesetzmäßigkeiten, die auch für die Stadt Neustrelitz bindend sind.

4. Verwaltungsaufbau

Organ der Stiftung: das Kuratorium

Treuhandverwalter: die Stadt Neustrelitz

5. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

5.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens und der nach den Vorschriften der KV M-V i.V.m. der GemHVO-Doppik M-V aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2023 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h.

die Anlagen-, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung der Stiftung sowie die Erfüllung des Stiftungszwecks gemäß der Stiftungssatzung.

5.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde sich ein aktueller Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung verschafft.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen wurden innerhalb der Bestimmungen des weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit von der Wirksamkeit der bei der Stiftung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnte, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt der Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Einklang Ergebnisrechnung und Bilanz

Einklang Finanzrechnung und Bilanz

Anhang

Einklang mit Jahresabschluss

Anlagen des Jahresabschlusses

Einhaltung der verbindlichen Muster

Finanzanlagen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände/ Kassenbestand

Kapitalrücklage

Prüfung (Stichproben) der Belege und Buchungen

Prüfung Umsetzung des Stiftungszwecks

Ausgangspunkt der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der geprüften und mit Datum vom 01.09.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung. Beschlossen wurde dieser mehrheitlich in der Stadtvertreterversammlung am 07.12.2023, bekanntgegeben im amtlichen Mitteilungsblatt „Strelitzer Echo“ am 13.01.2024 sowie angezeigt beim Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am 20.12.2023. Anschließend erfolgte die öffentliche Auslegung vom 15.01.24 - 26.01.2024.

Prüfungshemmnisse gab es nicht.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen u.a. Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Aufzeichnungen der Stiftung vor.

Alle verlangten Erklärungen und Nachweise sind von den benannten Auskunftspersonen zeitnah erbracht worden.

Der Bürgermeister der Stadt Neustrelitz hat in der Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2023 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2023 haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind darüber hinaus auch bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 gehen folgende Feststellungen hervor:

6.1 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß den Angaben im Anhang zur Bilanz unter Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz wird bescheinigt, dass die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert sind.

Die Vorschriften über die Gliederung der einzelnen Bestandteile und die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß den einzelnen Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit den Mustern nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums M-V zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23. Juli 2019 – II 320-174-53000-2020/024 i.V.m. der ersten Änderung vom 26 November 2020 - II 320-174-53000-2020/025 wurden immer beachtet. Die Muster sind alle in Anlehnung an die entsprechende Fassung zur GemHVO-Doppik erstellt.

Der Abgleich der Finanzrechnung mit der im Anhang enthaltenen Aufstellung über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2023 (Muster 5a) ergab keinerlei Differenzen.

Im Anhang der Bilanz sind gemäß § 48 GemHVO-Doppik die Angaben aufzunehmen, die zur Behandlung von Fehlbeträgen bzw. Überschüssen vorgeschrieben sind. Dies erfolgt mit dem Muster 12a. Beim Abgleich mit der Ergebnisrechnung kam es zu keinerlei Differenzen.

Die Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023 (Muster 16) stimmt mit der Bilanz überein.

6.2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Der Tagesabschluss für den 31.12.2023 lag vor.

Die Prüfung des Buchungs- und Belegwesens im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Stiftung für das Jahr 2023 ergab keine Beanstandungen.

Der in 2022 beantragte Haushaltsrest über 500,00 € zur Unterstützung des NABU Regionalverbandes wurde für den Druck des neuen Labus-Heftes in 2023 verwendet.

7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2023 (Anlage 3 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2022	31.12.2023	+/-
	€	€	€
AKTIVA			
Sachanlagen	5.376,00	5.376,00	0,00
Finanzanlagen	84.984,28	84.984,28	0,00
Langfristig gebundenes Vermögen	90.360,28	90.360,28	0,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55,80	139,50	83,70
Kassenbestand	6.241,05	5.968,67	- 272,38
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.296,85	6.108,17	- 188,68
	96.657,13	96.468,45	-188,68
PASSIVA			
Kapitalrücklage	80.296,22	80.296,22	0,00
Ergebnisvortrag	9.955,87	11.099,91	1.144,04
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.144,04	- 188,68	- 1.332,72
Eigenkapital	91.396,13	91.207,45	- 188,68
Sonderposten zum Anlagevermögen	5.261,00	5.261,00	0,00
Langfristig verfügbare Mittel	5.261,00	5.261,00	0,00
Kurzfristig verfügbare Mittel	0,00	0,00	0,00
	96.657,13	96.468,45	- 188,68

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt 94,5 % der Bilanzsumme. Der Jahresüberschuss resultiert aus Zins- und Finanzerträgen und aus Kostenerstattungen.

Der Kassenbestand setzt sich zusammen aus den Bankguthaben:

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz	888,41 €
Deutsche Bank	5.080,26 €.

7.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	+/-
	€	€	€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	200,00	0,00	- 200,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	50,00	- 50,00
Zinserträge u. sonst. Finanzerträge	1.300,00	1.454,30	154,30
Sonst. lfd. Erträge	0,00	7,07	7,07

Summe der Erträge	1.600,00	1.511,37	- 88,63
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,05	0,05
Sonstige lfd. Aufwendungen	2.600,00	1.700,00	- 900,00
Summe der Aufwendungen	2.600,00	1.700,05	- 899,95
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 1.000,00	- 188,68	811,32
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	- 1.000,00	- 188,68	811,32

Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis ist der Jahresfehlbetrag um 811,32 € geringer ausgefallen.

7.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	+/-
	€	€	€
Summe der lfd. Einzahlungen	1.600,00	1.427,67	- 172,33
Summe der lfd. Auszahlungen	2.600,00	1.700,05	- 899,95
Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen	- 1.000,00	- 272,38	727,62
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0,00	- 1.000,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0,00	- 1.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel- fehlbedarf	- 1.000,00	- 272,38	727,62
Veränderung der liquiden Mittel	- 1.000,00	- 272,38	727,62

Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	- 1.000,00	- 272,38	727,62
--	------------	----------	--------

Die Festlegungen im Haushaltsplan für die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen wurden über- bzw. unterschritten.

8. Erfüllung des Stiftungszwecks

Gemäß der Stiftungssatzung ist als Stiftungszweck die Förderung des Naturschutzes festgelegt. Verwirklicht wird der Stiftungszweck durch eine möglichst alljährliche Verleihung des Erwin – Hemke-Preises und die unregelmäßige Verleihung des Erwin-Hemke-Ehrenpreises. Außerdem kann die Stiftung die Schriftenreihe „Labus“ und andere Naturschutzprojekte fördern.

Auch im Jahre 2023 wurde der Preis „Forschen – Schreiben - Schützen“ nicht vergeben.

Zur Förderung von dem Naturschutzprojekt „Kreuzotter“ der NABU e.V. Ortsgruppe Neubrandenburg gab es einen Zuschuss in Höhe von 1.200,00 € für den Bau eines Steinriegels für Kreuzottern. Außerdem wurde der NABU e.V. Regionalverband MST mit 500,00 € bei der Herausgabe des Labusheft Nr.49/2022 unterstützt.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen wird auf die Abschnitte 6., 7. und 8. dieses Prüfungsberichtes verwiesen.

9.2 Schlussbemerkung

Bei der Erwin - Hemke - Stiftung handelt es sich laut Stiftungssatzung um eine nichtrechtsfähige (unselbstständige) Stiftung. Nach § 64 (3) KV M-V ist für nichtrechtsfähige örtliche Stiftungen eine Sonderrechnung zu führen. Allerdings kann das Sondervermögen auch gesondert im Rechnungswesen nachgewiesen werden, wenn es unbedeutend ist.

9.3 Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 4 Satz 1 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz. Dieser wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz unterstützt. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss

unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Erwin-Hemke-Stiftung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 24 bis 53 der Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern wurde von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Erwin-Hemke-Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stiftung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Stadt Neustrelitz nutzt für die Buchführung der Stiftung die Finanzsoftware H&H. Dieses Programm ist aktuell nicht zertifiziert.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass mangels gültigen Zertifikats des Programms zum Rechnungswesen die vorgenommenen Prüfungshandlungen vor Prüfung eines Programms ohne Zertifikat offensichtlich nicht die grundlegenden haushaltsrechtlichen und IT-technischen Mindeststandards abdecken. Somit liegt ein schwerwiegender Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung vor.

Der Bestätigungsvermerk wird **eingeschränkt** erteilt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 24 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stiftung fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023	96.468,45 €.
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023	94,5 %.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2023	0,00 €.
Das Jahresergebnis 2023 beträgt	- 188,68 €.
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	- 272,38 €.
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	272,38 €.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neustrelitz, 07.06.2024

gez. Daniela Benzin
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

gez. Grit Felix
Prüferin
Rechnungsprüfungsamt

Abschließender Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2023 der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz.

Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient. (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V)

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz

In seiner Sitzung vom 19.11.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz vom 07.06.2024.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 03.06.2024 bis 07.06.2024 die Jahresabschlussunterlagen 2023 der Erwin-Hemke-Stiftung geprüft.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz.

Hieraus ergeben sich die im Prüfbericht gemachten Feststellungen.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis

53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt kam auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen zu dem Ergebnis, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Beschlussfassung und einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2023 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Neustrelitz, den 19.11.2024

gez. Supke

Kathleen Supke

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses